

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.09.2025 (10/2025)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 12.08.2025

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 12.08.2025 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Anschluss der kommunalen Liegenschaften an das Wärmenetz - Auftragsvergaben

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der im Sachvortrag genannten Aufträge und Verträge (Rathaus, Feuerwehrhaus, Schule, Sporthalle). Gleichzeitig wird die Förderantragstellung (KfW / BEG EM) in die Wege geleitet.

Neubau Bauhof Buchbach: Gewerk Außenanlagen - Nachtragskosten aufgrund von Leistungs- oder Mengenänderungen im Bereich des Bauhofes und des Wertstoffhofes

Der Marktgemeinderat genehmigt die angefallenen Mehrkosten. Um die Fläche auf dem Wertstoffhofgelände entsprechend nutzen zu können soll diese Fläche befestigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an die Fa. Weindl zu erweitern. Zusätzlich ist der Auftrag um die notwendigen Bösungs-, Erd- und Pflanzarbeiten an der Böschung der Nordseite zu erweitern.

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses mit einer zusätzlichen Wohneinheit, Gästebereich und Doppelgarage auf der Fl. Nr. 316/11 der Gemarkung Buchbach – Ledererstraße 4

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses mit einer zusätzlichen Wohneinheit, Gästebereich und Doppelgarage auf der Fl. Nr. 316/11 der Gemarkung Buchbach, Ledererstraße 4, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

3. Ortsrecht des Marktes Buchbach: Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) als Satzung. Die Satzung soll einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Da die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Satzung aufgrund der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das „Erste und Zweite Modernisierungsgesetz“ erst am 01.10.2025 in Kraft tritt, darf die Bekanntmachung und somit auch das Inkrafttreten der Satzung erst nach dem 01.10.2025 erfolgen.

4. Abwasserentsorgung: Vorstellung Ergebnis TV-Befahrung und Sanierungsvorschlag – Weiteres Vorgehen

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt, über die anstehenden Sanierungsarbeiten Kostenangebote einzuholen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 17.09.2025
abgenommen am: 03.10.2025
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf www.buchbach.de/Aus-dem-Marktgemeinderat
am: 17.09.2025

Buchbach, 17.09.2025
Markt Buchbach


Thomas Einwang, Erster Bürgermeister